

Beilage C1

Ausbildungscurriculum

Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPt)

Österreichisches Trainingszentrum für NLP
ÖTZ-NLP
Widerhofergasse 4
1090 Wien
Tel.: +43-1-317 67 80

Kurzbeschreibung der methodenspezifischen Ausrichtung

Die Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPT) ist eine systemisch-imaginative Psychotherapiemethode mit integrativ-kognitivem Ansatz.

Im Zentrum der Neuro-Linguistischen Psychotherapie (NLPT) steht die zielorientierte Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Repräsentationssystemen, Metaphern, Modellbildungsprozessen und Beziehungssystemen der Person.

Die verbale und analoge Ausprägung und Integration der Lebensäußerungen und Informationsprozesse nehmen gleichermaßen viel Raum in der therapeutischen Arbeit ein.

Ziel der Methode ist es, Menschen beim Erreichen ökologisch verträglicher Ziele zu begleiten und zu unterstützen und die den Krankheitssymptomen zugrundeliegenden subjektiv guten Absichten innerlich durch Wertschätzung so zu positionieren, dass alte Fixierungen an inneres und äußeres dysfunktionales Verhalten und krankheitserhaltende Einstellungen gelöst werden und neue subjektiv und intersubjektiv gesunde Verhaltensweisen und Einstellungen resultieren können.

Ausbildungsziele - Tätigkeitsbereich

Der NLP-Psychotherapeut verfügt über eine Ausbildung, die ihn befähigt, mit Hilfe der therapeutischen Grundhaltung, Modelle und Techniken der NLPt therapeutische Wirkung auf Einzelpersonen, Paare und Gruppen auszuüben, die ihm zur Behandlung anvertraut sind. Dies sowohl im Rahmen von kontextorientierter und strategischer Kurzpsychotherapie als auch bei längerfristiger therapeutischer Begleitung. Er ist mit dem Wesen der zu behandelnden Phänomene (Krankheit, Störungen) vertraut und kann die Auswirkungen von therapeutischen Maßnahmen und Interventionen einschätzen, so dass er Gefährdungen des Klienten erkennen und ausgleichen, sowie ihnen therapeutische Zielrichtung geben kann.

Curriculum des ÖTZ-NLP

(Stand Dezember 2004)

A. Ausbildung NLP-PsychotherapeutIn

Im Folgenden sind die Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen.

I. Ausbildungsziele - Tätigkeitsbereich

Der NLP-Psychotherapeut verfügt über eine Ausbildung, die ihn befähigt, mit Hilfe der therapeutischen Grundhaltung, Modelle und Techniken der NLPt therapeutische Wirkung auf Einzelpersonen, Paare und Gruppen auszuüben, die ihm zur Behandlung anvertraut sind. Dies sowohl im Rahmen von kontextorientierter und strategischer Kurzpsychotherapie als auch bei längerfristiger therapeutischer Begleitung. Er ist mit dem Wesen der zu behandelnden Phänomene (Krankheit, Störungen) vertraut und kann die Auswirkungen von therapeutischen Maßnahmen und Interventionen einschätzen, so dass er Gefährdungen des Klienten erkennen und ausgleichen, sowie ihnen therapeutische Zielrichtung geben kann.

II. Aufnahmeverfahren für die Ausbildung

Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung:

1. Erfüllung der Vorgaben des § 10 Abs. 2 des Psychotherapiegesetzes:
 - Eigenberechtigung
 - Vollendung des 24. Lebensjahres
 - Vorlegung einer schriftlichen Erklärung einer psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung, dass eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums, einschließlich des Praktikums gemäß § 6 Abs. 2 Z 2, zur Verfügung gestellt werden wird.
 - Erfolgreiche Absolvierung des psychotherapeutischen Propädeutikums und entweder
 - Absolvierung einer Ausbildung im Krankenpflagedienst oder in einem medizinisch-technischen Dienst oder
 - Zulassung auf Grund seiner Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates oder
 - abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit, einer Pädagogischen Akademie, einer Lehranstalt für Ehe- und Familienberater, Kurzstudium Musiktherapie, Hochschullehrgang für Musiktherapie, oder
 - abgeschlossenes Studium der Medizin, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Theologie, oder für das Lehramt an höheren Schulen oder
 - Nachweis eines in Österreich nostrifizierten Abschlusses eines ordentlichen Studiums (im Sinne des vorigen Absatzes) an einer ausländischen Universität.

2. Schulspezifische Zugangskriterien
 - a. Die vorläufige Zulassung erfolgt
 - nach positiver Beurteilung im Rahmen eines NLP Einführungsseminars sowie eines Intensiv- und Auswahlseminars (zumindest 50 h, davon zumindest 30 h Selbsterfahrung). (Dieses Auswahlseminar kann auch im Rahmen der im Propädeutikum vorgeschriebenen Selbsterfahrung erfolgen.)

- nach einem Aufnahme- und Orientierungsgespräch mit mindestens einem Lehrpsychotherapeuten oder dafür Lehrbeauftragten.
- b. Die endgültige Zulassung erfolgt
- nach dem positiven Abschluss des Lehrganges Practitioner I. (zumindest 40 h Methodik und 40 h Selbsterfahrung) nach einem Aufnahme- und Orientierungsgespräch mit mindestens einem Lehrpsychotherapeuten oder dafür Lehrbeauftragten.
 - Nachweis eines Praktikumsplatzes gemäß Psychotherapiegesetz
 - Im Sinne der Regelungen des AHStG und des StGG ist eine spezielle Zulassung als außerordentlicher Hörer für besonders geeignete Personen, die nicht über alle Zulassungsvoraussetzungen verfügen, für bestimmte Ausbildungsteile möglich. Ein Abschluss als Psychotherapeut ist für diese Personen nicht möglich. Über Anrechnung derartiger Ausbildungsteile bei Nachbringen der Ausbildungsvoraussetzungen entscheidet der Ausbildungsausschuss

III. Fähigkeiten

Der Graduierungswerber hat folgende Fähigkeiten (zumindest als gut erkennbares Potential), Kenntnisse und Persönlichkeitsmerkmale nachzuweisen:

- a. Den für einen psychotherapeutischen Ausbildungskandidaten erforderlichen persönlichen Entwicklungsstand und adäquate Belastbarkeit.
- b. Gute theoretische Kenntnisse aus Persönlichkeitspsychologie, NLPt-Theorie, insbesondere Trancemethodik, kognitivpsychologische und Systemtheorie. Er muss diese persönlichkeitsfördernd, systemfördernd und prozessfördernd einsetzen können.
- c. Erkennen von Störungen sowie die Fähigkeit, gesundheitsfördernde Entwicklungen und Ressourcen zu aktivieren.
- d. Die Fähigkeit, therapeutische Designs zu entwickeln und umzusetzen.
- e. Verfügbarkeit einer hohen Kreativität, Verantwortung und verschiedener Hilfsmittel, um Entwicklung zu fördern.

IV. Fachspezifische Ausbildung

Die fachspezifische Ausbildung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil, wobei den Prinzipien der Methode Neuro-Linguistische Psychotherapie entsprechend die Vermittlung weitestgehend integriert und aufeinander abgestimmt erfolgt.

Insgesamt umfasst die fachspezifische NLPt Ausbildung:

(Die in Klammern stehenden Zahlen entsprechen der Anforderung des PThG § 6)

Theoretischer Teil:

- a. Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung 80 h (60 h)
- b. Methodik und Technik der Psychotherapie (Schwerpunktbildung) 300 h (200 h)
- c. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien 80 h (50 h)
- d. Psychotherapeutische Literatur 40 h (40 h)

Praktischer Teil:

- a. Psychotherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie 350 (200)

- b. Praktikum mindestens 550 h (davon 150 h innerhalb eines Jahres in einer fach einschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens)
- c. Praktikumssupervision 30 h (30 h)
- d. Supervision 180 h (120 h)

Die fachspezifische Ausbildung findet in 3 Ausbildungsabschnitten statt, die jeweils Theorie, Methodik, Selbsterfahrung und Supervision enthalten.

Im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung und je nach Reife und Vorerfahrungen des Kandidaten sind nach Maßgabe der Ausbildungsleitung Veranstaltungen des nächstfolgenden Abschnittes bereits während des I Abschnittes absolvierbar.

Insbesondere nach jedem Ausbildungsabschnitt ist mit dem Kandidaten durch ein Orientierungsgespräch abzuklären, ob das jeweilige Ausbildungsziel erreicht ist, ansonsten ist ein Weiterverbleib in der Ausbildung als ordentlicher Hörer nicht möglich.

Das psychotherapeutische Praktikum und die zugehörige Praktikumssupervision werden in Regelfall mit Beginn bzw. während des II Ausbildungsabschnittes zu absolvieren sein.

Die volle psychotherapeutische Tätigkeit (Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision) mit leidenden Personen wird – mit Ausnahme live supervidiertes Tätigkeit im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen – im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung im Regelfall im III Ausbildungsabschnitt beginnen können.

Fachspezifischer Ausbildungsabschnitt I: Schwerpunkt: Selbsterfahrung und Methodik

Struktur:

- a. Ausbildungsgruppe 1 (PR2) inklusive 40 h Peer-Group Arbeit mit Schwerpunkt Theorie/Methodik) 200 h
Schwerpunkt: Theorie, allgemeine Techniken der NLP-Psychotherapie, insbesondere der zielorientierten Therapie mit besonderer Berücksichtigung der Klientenökologie. Selbsterfahrung.
- b. Blockseminar NLPt-Gruppenselbsterfahrung (Systemische Orientierung I) 40 h.
- c. Im Regelfall Beginn der Einzelselbsterfahrung bei einem von der Ausbildungsleitung akzeptierten Psychotherapeuten 25 h

Der 1. Ausbildungsabschnitt beinhaltet gemäss PthG:

- _ Theorie gesunder und pathologischer Persönlichkeitsentwicklung 10 h
- _ Methodik und Technik der Psychotherapie 110 h
- _ Persönlichkeits- und Interaktionstheorien 10 h
- _ Psychotherapeutische Selbsterfahrung (Gruppen und fraktionierte Einzelselbsterfahrung) 70 h + 50 h Einzel-Selbsterfahrung
- _ Supervision 30 h

Fachspezifischer Ausbildungsabschnitt II: Schwerpunkte Methodik , Einzelselbsterfahrung und Supervision

Struktur:

- a. Ausbildungsgruppe 2 (MP): Schwerpunktbildung Psychotherapie (200 h) mit den Schwerpunkten

- a1: Explizite und implizite Modellierprozesse und T.O.T.E. Konzepte (Theorie 30 h)
- a2: Tiefgehende Interventionsmethodik für Veränderung auf Glaubens- und Wertebenen und Arbeit mit Submodalitäten (Methodik 60 h, Selbsterfahrung 50 h)
- a3: Während dieser Ausbildungsgruppe ist im Rahmen einer Projektarbeit der eigene Lern- und Entwicklungsfortschritt schriftlich zu dokumentieren.
- a4: Blocksupervision 50 h
- b. Blockseminar NLP-Gruppenselbsterfahrung (Systemische Orientierung II) 40 h
- c. Weiterführung der kontinuierlichen Einzelselbsterfahrung bei einem von der Ausbildungsleitung akzeptierten Psychotherapeuten (>25 h)
- d. Blockseminare NLP & Psychosomatik (Theorie/Methodik 16/16 h)
- e. Blockseminar: Krisenintervention I (Theorie/Methodik 12/12 h)
- f. Blockseminar Krisenintervention II (Theorie/Methodik 12/12 h)

Der 2. Ausbildungsabschnitt beinhaltet gemäss PthG:

- _ Theorie gesunder und pathologischer Persönlichkeitsentwicklung 20 h
- _ Methodik und Technik der Psychotherapie 100 h
- _ Persönlichkeits- und Interaktionstheorien 50 h
- _ Psychotherapeutische Selbsterfahrung 115 h
- _ Supervision praktischer psychotherapeutischer Tätigkeit 50 h

Fachspezifischer Ausbildungsabschnitt III: Schwerpunkte Methodik, Supervision, Theorie und abrundende Selbsterfahrung

Struktur:

- a. Ausbildungsgruppe 3 – ca. 2 Jahre 300 h
Der Zertifikats-Kurs umfasst Diagnostik, spezielle therapeutische Techniken, insbesondere Erstgespräch, Anamnese und Diagnose sowie Entwurf und Veränderung von feldbezogenen therapeutisch wirksamen Designs unter Abstimmung auf die psychopathologischen Voraussetzungen der Klienten, Umgang mit Psychosen, spezielle Psychosomatik, spezielle systemische Interventionen, Krisenintervention III, Literatur, Theorie und Untersuchungsmethodik, Blocksupervision psychotherapeutischer Arbeit.
Aufteilung:
SE 50 h
Methodik 80 h
Supervision 60 h
Theorie 80 h
Literatur 20 h
- b. Beginn NLPt-Supervisionsgruppe (50 h)
Zum Abschluss der Supervision sind fünf schriftliche Fallberichte vorzulegen. Diese sind vom Supervisor gegenzuzeichnen.
- c. Allfällige Weiterführung der Einzelselbsterfahrung
- d. Abrundende Einzelselbsterfahrung (NLP Lehrtherapie) bei einem von der Ausbildungsleitung nominierten Lehrtherapeuten > 25 h. Dieser soll nicht ident sein mit dem Therapeuten/in der Einzelselbsterfahrung
- e. Tätigkeit als Ressourceperson > 60 h (Methodik)
- f. "Gegenfächer": psychotherapeutische Methoden anderer "Schulen" 40 h (SE)

Der 3. Ausbildungsabschnitt beinhaltet gemäss PthG:

- _ Theorie gesunder und psychopathologischer Persönlichkeitsentwicklung 50 h
- _ Methodik und Technik der Psychotherapie 120 h

- _ Persönlichkeits- und Interaktionstheorien 20 h,
- _ Literatur 20
- _ Psychotherapeutische Selbsterfahrung 115 h
- _ Supervision praktischer psychotherapeutischer Tätigkeit 120 h

Die Praktika haben gemäss Psychotherapiegesetz § 6 Abs. 2 Z 2 zu erfolgen.

Abschluss:

Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist der positive Abschluss aller Teile/Lernschritte des Curriculums inkl. des Nachweises der praktischen Arbeit von 600 Patientensitzungen unter entsprechender Supervision.

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer mündlichen kommissionellen Gesamtpfung vor dem vom Ausbildungsausschuss nominierten Prüfungsgremium.

Die Abschlussarbeit hat zumindest 2 Monate vor der Abschlussprüfung vorzuliegen.

Abbruch bzw. Ausschluss von der Ausbildung:

Eine Unterbrechung bzw. ein Abbruch der Ausbildung ist durchzuführen, wenn:

- Die mangelnde psychische Eignung des Kandidaten (insbesondere bzgl. seiner Wahrnehmung und Verarbeitung von Information, sowie persönlicher Belastungen des Kandidaten) vom Ausbildungsausschuss festgestellt wird
- Bei Verstoß gegen ethische Prinzipien des psychotherapeutischen Berufes.

Eine Wiederaufnahme der Ausbildung nach einer Wartezeit kann vom Ausbildungsausschuss genehmigt werden, sofern Grund zur Annahme besteht, dass die in der Person des Ausbildungskandidaten bestehenden Gründe und Dynamiken für die Ausbildungsunterbrechung (Ausschluss) keinen relevanten Einfluss mehr haben werden.

Übergangsregelung:

Personen, die zum Zeitpunkt der Anerkennung des ÖTZ-NLP als § 7 Institution PThG in Österreich (Stichtag 1) bereits Ausbildungsteile absolviert haben, können die Ausbildung zum Psychotherapeuten fortsetzen, sofern das Propädeutikum innerhalb von 3 Jahren ab Stichtag 1 nachgeholt wird und die Voraussetzungen für die Zulassung zutreffen.

Personen, die die NLP Therapiequalifikation vor dem 1.1.98 abgeschlossen haben und bereits in die Psychotherapeutenliste eingetragen sind, gelten als graduiert.

Für Personen, die die NLP Therapiequalifikation vor dem 1.1.98 zumindest zu 80 % abgeschlossen haben und bereits in die Psychotherapeutenliste eingetragen sind, sind Teilanrechnungen ihrer bisherigen Erfahrung und zusätzlichen Ausbildungen in anderen Psychotherapiemethoden im Einzelfall möglich.

Für Fristverlängerungen ist eine einstimmige Entscheidung des Ausbildungs-Ausschusses notwendig.

B. Ausbildung LehrpsychotherapeutIn NLPt

1. Im Regelfall 5-jährige Tätigkeit als Psychotherapeut auf Basis einer anerkannten NLPt-Ausbildung nach den Kriterien des ÖTZ-NLP
2. Besonderes wissenschaftliches Engagement und didaktische Kompetenz
3. Absolvierung der erforderlichen Lehrausbildungen und -supervisionen (> 300 h)
4. Lehrtherapeuten- oder Lehrbeauftragten-Kolloquium

5. Teamfähigkeit im Ausbildungsausschuss
6. Übergangsregelung:

Personen, die zum Zeitpunkt der Anerkennung des ÖTZ-NLP als § 7 Institution PThG in Österreich (Stichtag 1) bereits langjährige Erfahrung als anerkannter NLPt-Therapeut und NLP Ausbilder nach der jeweils geltenden Ausbildungsordnung des ÖTZ-NLP hatten und innerhalb von 2 Jahren nach dem Stichtag 1 auch die gesetzliche Eintragung als Psychotherapeut erlangt haben, können als Lehrbeauftragte anerkannt werden. Derartige Lehraufträge bedürfen einer einstimmigen Entscheidung im Ausbildungsausschuss notwendig.